

## **ÄRZTLICHES ATTEST**

Der Nachweis der medizinischen Eignung für die Sportausübung darf zum Zeitpunkt des Kursbeginns am 19.01.2025 nicht älter als 6 Monate sein!

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!

Aus medizinischer Sicht bestehen zum Ze	eitpunkt der Untersi	uchung keine Bedenken, dass	
ZU- und VORN	NAME:		
GEB.DATUM:			
an der Ausbildung zur/zum Sportinstruktorin/Sportinstruktor für Kickboxen 2025/2026 teilnimmt.			
DATUM	STEMPEL:	UNTERSCHRIFT	